

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

**Einzelplan EP 6.1**

**Betr.: Neue Akzente in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik**

Die wohnungspolitische Lage in Hamburg ist weiterhin dramatisch.

- Die höchsten Mietpreissteigerungen seit Jahrzehnten (laut Mietenspiegel 2021 plus 7,3 Prozent gegenüber 2019),
- ein viel zu geringer Bestand an Sozialwohnungen im 1. Förderweg (knapp 80.400 Ende 2021),
- deutlich unter den Zielzahlen bleibende Baugenehmigungs- und Baufertigungszahlen (in 2021 gab es nur 7.800 Baufertigstellungen insgesamt; von den dabei avisierten 3.000 geförderten Wohneinheiten sind nur 1.900 entstanden. In 2022 werden statt der projektierten 3.000 Baugenehmigungen im geförderten Bereich voraussichtlich nur 1.800 erreicht, dadurch wird der Anteil der real gebauten geförderten Wohnungen in den Folgejahren weiter sinken,
- statt der beschlossenen 300 WA-gebundenen Wohnungen sind nur 101 fertiggestellt worden.

Die explodierenden Mieten und Nebenkosten werden für immer mehr Menschen zu einer extremen Belastung und zu einem Armutsrisiko. Viele Haushalte müssen 40, 50 und mehr Prozent ihres Einkommens alleine für die Wohnung und Energie ausgeben. Hamburg muss deshalb endlich auf Bundesebene für einen Mietendeckel streiten, der wie in dem Berliner Modell zu Mietsenkungen von mehreren Hundert Euro führen kann. Hamburgs Mieter:innen brauchen so schnell wie möglich Entlastungen. Auch um der immer rasanter wachsenden Spaltung der Stadtgesellschaft entgegenzuwirken.

Um die Dramatik für alle in der Wohnungs- und Mietenpolitik und in der Wohnungswirtschaft Aktiven zu verdeutlichen, soll ein Gutachten erstellt werden, dass die finanzielle Belastung der Haushalte durch die Wohnkosten erfasst. Die Nettoeinkommen sind den Miet- und Energiekosten gegenüberzustellen.

In der Wohnungs- und Bodenpolitik werden infolge der Vereinbarungen mit der Volksinitiative „Keine Profite mit Boden und Miete“ neue Türen geöffnet (Vergabe von städtischen Grundstücken grundsätzlich im Erbbaurecht, Schaffung von jährlich 1.000 neuen Sozialwohnungen auf städtischen Erbbaurechtsgrundstücken mit 50-jähriger Mietpreisbindung und weiteren 50 Jahren Mietpreisbegrenzung). Die Wirkungen werden sich aber erst langfristig entfalten. Die seit Längerem anhaltende prekäre Lage in Hamburg erfordert unverändert schnell wirkende Maßnahmen. So muss der Anteil der

öffentlich geförderten Wohnungen in den nächsten Jahren auf mindestens 6.000 jährlich anwachsen.

In der Stadtentwicklungspolitik wurde im Zusammenhang mit dem durch die Volksinitiative „Rettet Hamburgs Grün“ erzielten Verhandlungsergebnis erreicht, dass dem seit Jahrzehnten anhaltenden Flächenfraß zumindest Obergrenzen entgegengestellt werden. Doch eine nachhaltige Trendwende hin zu einer sozialen und klimarettenden Politik ist in Hamburg bisher nicht zu erkennen. Statt auf Erhalt und Sanierung von Gebäuden zu setzen, werden unverändert durchaus erhaltungsfähige Häuser abgerissen und riesige Mengen „grauer Energie“ freigesetzt, teilweise auch günstiger Wohnraum zugunsten deutlich hochpreisiger Neubauten ersetzt. Nötig wäre vor diesem Hintergrund ein sofortiges Abrissmoratorium, wie es bundesweit im Gespräch ist.

Dass die Stadtentwicklungspolitik gerade bei Großprojekten die völlig falschen Akzente setzt, das hat der Senat in jüngster Vergangenheit dadurch bewiesen, dass er beim Holstenareal auf sein Vorkaufsrecht verzichtet und damit eine riesige Spekulationswelle in Gang gesetzt wurde. Und beim Elbtower, den niemand braucht, bleibt die Frage, wem der nützt und wie sicher er finanziert ist – die Stadt hat sich ausgerechnet für einen der fragwürdigsten Investoren Deutschlands als Bauherren entschieden.

Die Beteiligung der Menschen in Hamburg, die Partizipation auf Augenhöhe in der Stadt(teil)entwicklungspolitik lässt immer noch stark zu wünschen übrig. Auch wenn die Bürger:innenbeteiligung in kaum einem Papier von Senat und Verwaltung unerwähnt bleibt, besagen die Erfahrungen von vielen Initiativen doch, dass ihre Vorschläge zwar vernommen werden, aber letztlich Entscheidungen ohne und in der Sache oft gegen sie gefällt werden. Symptomatisch ist dafür, dass die seit Jahren geforderte Aufwertung, gesetzliche und finanzielle Absicherung der hamburgischen Quartiers- und Stadtteilbeiräte stagniert.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,**

1. die im Einzelplan 6.1 (Kennzahl 287\_11\_001) anvisierte Zahl von mindestens 3.000 Baugenehmigungen für geförderte Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung auf 4.000 Wohneinheiten in 2023 und 6.000 Wohneinheiten in 2024 zu erhöhen. Der Anteil des 1. Förderwegs wird auf mindestens 95 Prozent erhöht. Der an die Investitions- und Förderbank (IFB) zu zahlende Zins- und Verlustausgleich wird für 2023 auf 350 Millionen Euro und für 2024 auf 546 Millionen Euro erhöht,
2. die im Einzelplan 6.1 und Einzelplan 9.2 in den kommenden Jahren vorgesehene Abführung von 350 Millionen Euro (2023: 25, 2024: 150, 2025:150, 2026: 25 Millionen) aus SAGA-Mitteln an die HGV ersatzlos zu streichen und die eingesparte Summe für einen generellen Mietestopp sowie Mietsenkungen und Energiekostenhilfe für SAGA-Mieter:innen mit wenig Einkommen und für eine Steigerung der Neubauzahlen im 1. Förderweg zu verwenden,
3. Förderung der gemeinwohlorientierten Hamburger Bau- und Wohngenossenschaften mit jährlich 5 Millionen Euro ab 2023 (Aufgabenbereich 287),
4. Erarbeitung einer Studie zur Vorbereitung des Aufbaus städtischer Plan- und Baukapazitäten in Form einer Kommunalen Bauhütte unter Nutzung der Berliner Erfahrungen,
5. Erstellung einer Studie zur Wohnkostenbelastung der Hamburger:innen. Kosten: 100.000 Euro in 2023 (Aufgabenbereich 287),
6. Finanzielle Absicherung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte durch eine neue Produktgruppe und Ausstattung mit zunächst 1 Million Euro jährlich (Aufgabenbereich 289).